



**TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DRESDEN**

---

**Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung**

---

**Informationen zu den  
Schulpraktischen Studien (SPS)  
in den Lehramtsstudiengängen mit staatlichem  
Abschluss an der TU Dresden**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines.....</b>	<b>4</b>
<b>1.1</b>	<b>Rechtliche Grundlagen der Schulpraktischen Studien.....</b>	<b>4</b>
<b>1.2</b>	<b>Ziele und curriculare Struktur .....</b>	<b>4</b>
<b>1.3</b>	<b>Koordination und Organisation.....</b>	<b>6</b>
<b>1.4</b>	<b>Qualifizierung der Mentoren .....</b>	<b>7</b>
<b>1.5</b>	<b>Rechtliche Aspekte der Schulpraktischen Studien .....</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Die Schulpraktischen Studien im Einzelnen .....</b>	<b>10</b>
<b>2.1</b>	<b>Das Grundpraktikum.....</b>	<b>10</b>
2.1.1	<i>Einbettung in das Studium .....</i>	10
2.1.2	<i>Zeitraum und Ort.....</i>	10
2.1.3	<i>Ziele .....</i>	10
2.1.4	<i>Gestaltung der Praxisphase.....</i>	10
2.1.5	<i>Vorbereitung der Praxisphase.....</i>	11
2.1.6	<i>Betreuung in der Praxisphase.....</i>	11
2.1.7	<i>Nachbereitung der Praxisphase.....</i>	11
2.1.8	<i>Prüfungsleistung .....</i>	11
2.1.9	<i>Anmeldung und Praktikumsplatzzuweisung .....</i>	11
2.1.10	<i>Informationen.....</i>	12
2.1.11	<i>Beratung/Ansprechpartner .....</i>	12
<b>2.2</b>	<b>Das Blockpraktikum A .....</b>	<b>13</b>
<b>2.2.1</b>	<b><i>In den Lehramtsstudiengängen LA GrS, LA MS, LA GY.....</i></b>	<b>13</b>
2.2.1.1	<i>Einbettung in das Studium.....</i>	13
2.2.1.2	<i>Zeitraum und Ort.....</i>	13
2.2.1.3	<i>Ziele .....</i>	13
2.2.1.4	<i>Gestaltung der Praxisphase.....</i>	13
2.2.1.5	<i>Vorbereitung der Praxisphase.....</i>	13
2.2.1.6	<i>Betreuung in der Praxisphase.....</i>	14
2.2.1.7	<i>Nachbereitung der Praxisphase.....</i>	14
2.2.1.8	<i>Prüfungsleistung .....</i>	14
2.2.1.9	<i>Anmeldung und Praktikumsplatzzuweisung .....</i>	14
2.2.1.10	<i>Informationen.....</i>	15
2.2.1.11	<i>Beratung/Ansprechpartner .....</i>	15
<b>2.2.2</b>	<b><i>Im Lehramtsstudiengang LA BBS.....</i></b>	<b>16</b>
2.2.2.1	<i>Einbettung in das Studium .....</i>	16
2.2.2.2	<i>Zeitraum und Ort.....</i>	16
2.2.2.3	<i>Ziele .....</i>	16
2.2.2.4	<i>Gestaltung der Praxisphase.....</i>	16
2.2.2.5	<i>Vorbereitung der Praxisphase.....</i>	17
2.2.2.6	<i>Betreuung in der Praxisphase.....</i>	18
2.2.2.7	<i>Nachbereitung der Praxisphase.....</i>	18

2.2.2.8	<i>Prüfungsleistung</i> .....	19
2.2.2.9	<i>Anmeldung und Praktikumsplatzzuweisung</i> .....	20
2.2.2.10	<i>Informationen</i> .....	20
2.2.2.11	<i>Beratung/Ansprechpartner</i> .....	20
<b>2.3</b>	<b>Die Schulpraktischen Übungen (SPÜ)</b> .....	<b>21</b>
2.3.1	<i>Einbettung in das Studium</i> .....	21
2.3.2	<i>Zeitraum und Ort</i> .....	21
2.3.3	<i>Ziele</i> .....	21
2.3.4	<i>Gestaltung der Praxisphase</i> .....	21
2.3.5	<i>Vorbereitung der Praxisphase</i> .....	21
2.3.6	<i>Betreuung in der Praxisphase</i> .....	22
2.3.7	<i>Nachbereitung der Praxisphase</i> .....	22
2.3.8	<i>Prüfungsleistung</i> .....	22
2.3.9	<i>Anmeldung und Praktikumsplatzzuweisung</i> .....	22
2.3.10	<i>Informationen</i> .....	23
2.3.11	<i>Beratung/Ansprechpartner</i> .....	23
<b>2.4</b>	<b>Die Blockpraktika B</b> .....	<b>24</b>
2.4.1	<i>Einbettung in das Studium</i> .....	24
2.4.2	<i>Zeitraum und Ort</i> .....	24
2.4.3	<i>Ziele</i> .....	24
2.4.4	<i>Gestaltung der Praxisphase</i> .....	24
2.4.5	<i>Vorbereitung der Praxisphase</i> .....	24
2.4.6	<i>Betreuung in der Praxisphase</i> .....	25
2.4.7	<i>Nachbereitung der Praxisphase</i> .....	25
2.4.8	<i>Prüfungsleistung</i> .....	25
2.4.9	<i>Anmeldung und Praktikumsplatzzuweisung</i> .....	25
2.4.10	<i>Informationen</i> .....	25
2.4.11	<i>Beratung/Ansprechpartner</i> .....	25

# 1 Allgemeines

Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses der Sächsischen Staatsregierung vom 19. Oktober 2010 wurde die Lehrerbildung im Freistaat Sachsen von gestuften Bachelor-/Master-Studiengängen (B.Ed./M.Ed.) auf einstufige, schulartspezifische Studiengänge mit staatlichem Abschluss umgestellt. Erstmals zum Wintersemester 2012/13 immatrikulierte die TU Dresden in der Folge in die neuen, modularisierten Studiengänge mit staatlichem Abschluss. Diese Studiengänge bewahren wesentliche Elemente der Bologna-Reform und stellen eine Weiterentwicklung der gestuften Studiengänge dar.

An der TU Dresden werden folgende Studiengänge mit staatlichem Abschluss angeboten:

- Lehramt an Grundschulen (LA GrS),
- Lehramt an Mittelschulen (LA MS),
- Höheres Lehramt an Gymnasien (LA GY) sowie
- Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen (LA BBS).

Für die Lehrämter an Grundschulen sowie Mittelschulen verkürzt sich durch die Reform die Regelstudienzeit auf acht bzw. neun Semester. Die Regelstudienzeit für die Lehrämter an Gymnasien sowie an berufsbildenden Schulen liegt nach wie vor bei zehn Semestern.

## 1.1 Rechtliche Grundlagen der Schulpraktischen Studien

Die Schulpraktischen Studien (SPS) in den Lehramtsstudiengängen mit staatlichem Abschluss an der Technischen Universität Dresden (TUD) und der Hochschule für Musik Dresden werden rechtlich geregelt durch:

- das Schulgesetz des Freistaates Sachsen vom 16.6.2004, Rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010, § 40 Abs. 3;
- die Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) vom 29. August 2012;
- den Beschluss der KMK vom 16.12.2004 zu den Standards für die Lehrerbildung;
- die studiengangbezogenen Studien- und Modulprüfungsordnungen sowie die fachbezogenen Studienordnungen der Fächer bzw. Fachrichtungen.

## 1.2 Ziele und curriculare Struktur

Die Schulpraktischen Studien (SPS) sind ein zentrales Element der berufswissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen der universitären Ausbildungsphase. Bei den SPS handelt es sich um Lehr-Lern-Veranstaltungen, in denen Theoriewissen und wissenschaftliche Erkenntnisse mit Praxiserfahrungen in Schule und Unterricht verbunden werden. Vor diesem Hintergrund geht es in den Praktika um das Kennenlernen, Reflektieren und Erproben von Handlungsmustern bzw. -strategien in der pädagogischen Praxis.

Durch die kontinuierliche Erkundung des zukünftigen Tätigkeitsfeldes von Beginn des Studiums an ermöglichen die SPS eine fundierte Entscheidungsfindung für den Lehrerberuf und eine frühzeitige Orientierung auf Erfordernisse des berufswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzerwerbs im Studium. Im Interesse einer einheitlichen Ausbildung wurden die Qualifikationsziele und Inhalte von den beteiligten Fachvertretern gemeinsam mit den Vertretern des Vorbereitungsdienstes abgestimmt, um die Anschlussfähigkeit an die Phase des Vorbereitungsdienstes (Referendariat) zu sichern.

Nach den Empfehlungen der KMK sind die SPS bei der Umsetzung der modularisierten Lehramtsausbildung qualitativ und quantitativ deutlich auszubauen. In Sachsen geht die Stärkung der Praxisphasen in der universitären Lehrerausbildung einher mit einer Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf ein Jahr (erstmalig ab Februar 2012). Vor diesem Hintergrund

haben die SPS im Rahmen der universitären Phase der Lehrerbildung einen hohen Stellenwert. Auch im Zuge der Einführung der Studiengänge mit staatlichem Abschluss wurde der schulpraktische Anteil am Studium gemäß § 6 Abs. 2 LAPO I weiter erhöht.

Durch die SPS sollen:

- theoriegeleitete Fragestellungen an die Praxis herangetragen und in pädagogisches Handeln umgesetzt werden,
- praktische Erfahrungen theoriebezogen analysiert und reflektiert werden,
- Konsequenzen für die weitere berufswissenschaftliche Qualifizierung und das individuelle Studierverhalten abgeleitet werden.

Eine wichtige Grundlage der Praktikumskonzeption ist der *kumulative Erwerb professionsbezogener Kompetenzen* durch die kontinuierliche Integration mehrerer kürzerer Praxisphasen in den Studienablauf. Dadurch wird eine möglichst enge Verzahnung der Praxisphasen an den Schulen mit den Zielen und Inhalten der jeweils vorangehenden und folgenden Module sowohl im pädagogisch-psychologischen als auch im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich gewährleistet. So ergibt sich eine konsequente *Progression der Qualifikationsziele* im Sinne eines aufsteigenden Curriculums. Damit einher geht die Möglichkeit zu einer *frühzeitigen und kontinuierlichen Auseinandersetzung mit der Frage der Berufseignung*, gestützt durch die Nutzung von Online-Beratungsprogrammen. Das Praktikumskonzept folgt damit einer Forderung im Rahmen der aktuellen Professionalisierungsdebatte.

Ein weiteres Merkmal der Konzeption der SPS ist die gezielte frühzeitige Förderung von Erfahrungen der Studierenden in der *Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts bereits in den ersten Semestern*. Diese Entscheidung steht im Einklang mit aktuellen Empfehlungen zur Gestaltung von Praktika im Sinne des Empowerment-Konzepts.

Die folgende Übersicht verdeutlicht die curriculare Einbettung der SPS in die Studienstruktur einschließlich der Vor- und Nachbereitung durch Lehrveranstaltungen sowie die Platzierung der einzelnen Praktika im Studienablauf entsprechend ihrer Funktion. Die verschiedenen Formen der SPS haben ihre spezifischen Ziele und Inhalte im Sinne eines aufsteigenden Curriculums, das von den Bildungswissenschaften bzw. der Berufspädagogik und den jeweiligen Fachdidaktiken bzw. Berufsfelddidaktiken konkretisiert wird.

Über die gesamte Ausbildung hinweg absolvieren die Studierenden an der TU Dresden sechs (LA GrS, LA MS, LA GY) bzw. fünf (LA BBS) Schulpraktika mit einem Gesamtumfang von 25 Leistungspunkten (750 Stunden). Studierende der allgemeinbildenden Lehramter beginnen mit ihrem ersten Schulpraktikum dabei bereits im ersten Semester (vgl. Tab. 1)<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Die konkrete Stellung der SPS bzw. die Reihenfolge der jeweiligen Schulpraktischen Übungen bzw. Blockpraktika B ist von der Einbindung in den jeweiligen Studienablaufplan der beteiligten studierten Fächer abhängig.

Tab. 1: **Praktika in den Studiengängen mit staatlichem Abschluss**

(Umfang: 25 Leistungspunkte (750 Stunden) inkl. Vor- und Nachbereitungszeit, Zeitraum entspricht Regelfall).

Praktikum	Verortung	Umfang	Zeitraum (i.d.R.)
Grundpraktikum (nur LA GrS, LA MS, LA GY)	Bildungswissenschaften	60 Stunden	im 1. Semester
Blockpraktikum A (LA GrS, LA MS, LA GY)	Bildungswissenschaften	150 Stunden	im 3. Semester
Blockpraktikum A (LA BBS)		210 Stunden	
Schulpraktische Übungen	1. Fach (Fachdidaktik) bzw. 1. Fachrichtung (Berufliche Didaktik)	120 Stunden	ab 4. Semester
Schulpraktische Übungen	2. Fach (Fachdidaktik) bzw. 2. Fachrichtung (Berufliche Didaktik) bzw. Grundschuldidaktik <sup>2</sup>	120 Stunden	ab 4. Semester
Blockpraktikum B	1. Fach (Fachdidaktik) bzw. 1. Fachrichtung (Berufliche Didaktik)	150 Stunden	ab 6. Semester
Blockpraktikum B	2. Fach (Fachdidaktik) bzw. 2. Fachrichtung (Berufliche Didaktik) bzw. Grundschuldidaktik	150 Stunden	ab 6. Semester

Insbesondere im Bereich der Fachdidaktiken, der Beruflichen Didaktiken und der Grundschuldidaktik sind die einzelnen Schulpraktika häufig in größere Module eingebettet. Die Modulbeschreibungen, die Anlage der fächerbezogenen Studienordnungen sind, weisen dies dann entsprechend aus. Die erfolgreiche Absolvierung aller Schulpraktika ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung und damit für den erfolgreichen Studienabschluss insgesamt. Darüber hinaus ist vom Studierenden *begleiteter Unterricht im Umfang von in der Regel 40 Unterrichtsstunden* im Rahmen der SPS gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I im dafür vorgesehenen Nachweisheft zu den Schulpraktischen Studien zu dokumentieren.

### 1.3 Koordination und Organisation

Die Koordination und Organisation der SPS für alle Lehramtsstudiengänge liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche, des Praktikumsbüros der Fakultät Erziehungswissenschaften (Grundpraktikum, Blockpraktikum A) und der Praktikumskoordination des ZLSB (SPÜ, Blockpraktikum B). Das ZLSB bietet weiterhin Beratung und Unterstützung für alle Lehramtsstudierenden an.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der einzelnen SPS sowie die entsprechende Begleitung und Beratung der Studierenden (z. B. Vor- und Nachbereitungsseminare) liegt bei den Modulverantwortlichen in den Bildungswissenschaften (Grundpraktikum - nur LA GrS, LA MS, LA GY und Blockpraktikum A) bzw. in den jeweiligen Fachdidaktiken und Beruflichen Didaktiken (SPÜ; Blockpraktika B).

Zur Durchführung der SPS werden durch das Sächsische Kultusministerium (SMK) in Abstimmung mit der Sächsischen Bildungsagentur (SBA), dem ZLSB sowie dem Praktikumsbü-

<sup>2</sup> In Abhängigkeit der jeweiligen Fächerkombination können die Schulpraktischen Übungen auch zunächst im 2. Fach bzw. der 2. Fachrichtung bzw. der Grundschuldidaktik absolviert werden und dann erst im 1. Fach bzw. der 1. Fachrichtung. Dasselbe gilt für die Reihenfolge der Blockpraktika B.

ro der Fakultät Erziehungswissenschaften Praktikumsschulen ausgewählt. Das SMK gewährleistet, dass ausreichend Praktikumsschulen für die Ausbildung zur Verfügung stehen. Die Auswahl der Praktikumsschulen für die semesterbegleitenden Schulpraktischen Übungen (SPÜ) im Raum Dresden erfolgt in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen in den jeweiligen Fachbereichen.

Die Praktikumsplätze für alle Schulpraktika an sächsischen Schulen werden über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen für Lehramtspraktika durch die Studierenden gebucht ([www.praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de](http://www.praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de)). Alle Studierenden melden sich zu Beginn des Studiums zwingend mit einem Account im Portal an. Das Portal wurde im Auftrag des SMK entwickelt und steht allen Lehramtsstudierenden in Sachsen in gleicher Weise zur Verfügung. Praktikumsplätze können über das Portal auch von Studierenden in anderen Bundesländern, die in Sachsen ein Praktikum absolvieren wollen, angefragt werden. Das Praktikumsportal wird durch das Büro für Schulpraktische Studien des ZLS (Uni Leipzig), durch die Praktikumskoordination des ZLSB sowie das Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften der TU Dresden verwaltet. Mit dem Praktikumsportal soll die Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen in ganz Sachsen für alle Lehramtsstudierenden gesichert, den Studierenden ein leichter Zugriff auf das Angebot an Praktikumsplätzen für alle Praktika ermöglicht und die Gleichbehandlung aller sächsischen Lehramtsstudierenden bei der Buchung von Praktikumsplätzen gewährleistet werden. Härtefälle für die Blockpraktika und Studierende, die ihre Praktika in anderen Bundesländern absolvieren wollen, werden durch die zuständigen Praktikumsbüros der Fakultät Erziehungswissenschaften (Grundpraktikum, Blockpraktikum A) und des ZLSB (Blockpraktikum B) eingetragen und betreut. Härtefälle in den Schulpraktischen Übungen (SPÜ) werden von den jeweiligen Fachdidaktiken vor der Buchungsphase in das Praktikumsportal eingetragen.

Das ZLSB unterstützt die Koordination und Weiterentwicklung der SPS durch die Einbindung der an das ZLSB abgeordneten Lehrkräfte in die Organisation und Durchführung der SPS sowie im Rahmen des Arbeitskreises Schulpraxis/Schulpraktische Studien und des Arbeitskreises Fachdidaktik. Alle Arbeitskreise tagen i. d. R. zweimal im Semester. In den Arbeitskreisen sind auch Vertreter des Vorbereitungsdienstes (SBA Dresden) anwesend. Dadurch werden eine kontinuierliche Abstimmung der schulpraktischen Ausbildungsanteile mit der Schulseite bzw. den Kultusbehörden sowie die Anschlussfähigkeit des Vorbereitungsdienstes an die SPS gesichert.

## **1.4 Qualifizierung der Mentoren<sup>3</sup>**

Mentor ist derjenige Lehrer, dem der Praktikant für die Dauer des Praktikums durch die Schulleitung zugewiesen wird. Neben dem Schulleiter ist auch der Mentor gegenüber dem Praktikanten weisungsberechtigt. Während der Praktika übernimmt der Mentor die Funktion eines Begleiters und Beraters und unterstützt den Praktikanten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Um Lehrpersonen auf die Funktion als Mentor im Praktikum und im Vorbereitungsdienst zu qualifizieren, werden seit 2006 vom Sächsischen Bildungsinstitut (SBI) institutionenübergreifend angelegte Mentorenqualifizierungen durchgeführt. An der Entwicklung der Konzeption sowie an deren Umsetzung und kontinuierlicher Weiterentwicklung sind Vertreter der Universitäten Dresden und Leipzig, der Hochschulen für Musik in Dresden und Leipzig, des Sächsischen Bildungsinstitutes (SBI) und der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) beteiligt.

---

<sup>3</sup> Grammatikalisch maskuline Bezeichnungen in diesem Text (z.B. „Mentor“, „Lehrer“, „Praktikant“) beziehen sich gleichermaßen auf Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Details zur Konzeption der Mentorenqualifizierung sowie zu aktuellen Fortbildungsangeboten sind über die Webseiten des ZLSB bzw. des ZLS Leipzig und über das Schulportal Sachsen (Fortbildungsangebote) abrufbar.

## **1.5.Rechtliche Aspekte der Schulpraktischen Studien im Rahmen der Lehramtsausbildung in Sachsen**

Die Schulpraktischen Studien sind ordentliche Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehramtsstudiengänge an der TU Dresden, der Universität Leipzig, der TU Chemnitz, der Hochschule für Musik Dresden sowie der Hochschule für Musik und Theater Leipzig. Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Studiendokumente (Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulbeschreibungen). Die Benotung bzw. die Bewertung von Prüfungsleistungen ist in den Modulbeschreibungen geregelt. Mentoren üben ihre Rolle als Beurteiler in der Regel im Kontext von Auswertungsgesprächen (evtl. Rückmeldebögen) aus. Sie bestätigen das Absolvieren des Praktikums, Präsenzstunden und begleiteten Unterricht in einem formalisierten Nachweisheft der jeweiligen Hochschule. Mentoren werden ggf. von verantwortlichen Hochschullehrkräften zu Arbeitsberatungen eingeladen, in denen weitere inhaltliche oder organisatorische Fragen diskutiert werden.

Dringend empfohlen wird den Mentoren das Absolvieren der Mentorenqualifizierung, die vom SBI gemeinsam mit den lehrerbildenden Hochschulen und der SBA umgesetzt wird. Die Mentorenqualifizierung bereitet auf den Einsatz als Mentor/-in in der universitären Phase der Lehrerausbildung sowie im Vorbereitungsdienst vor.

### **Weisungsbefugnis**

Die Studierenden haben während des Schulaufenthalts die in der Schule geltenden Vorschriften – einschließlich der Hausordnung – zu beachten und die Weisungen der Schulleitung und Lehrpersonen zu befolgen. Die Schulleitung weist dem Praktikanten einen Mentor zu.

### **Vertraulichkeit**

Die Studierenden sind verpflichtet, über die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten Verschwiegenheit zu bewahren und die Bestimmungen des SächsDSG zu beachten. Die in Praktikumsbelegen oder universitären Begleitveranstaltungen präsentierten Ergebnisse von Schul- und Unterrichtserkundungen werden in entsprechend anonymisierter Form abgefasst. Eine von dem Studierenden zu unterzeichnende Verpflichtung kann auf Verlangen von der Schulleitung eingefordert werden. Ein Formblatt liegt im Schulportal zum Download bereit.

### **Krankheit**

Bei Erkrankung verständigt der Studierende umgehend die Schule und ggf. auch den/die universitären Betreuer. Bei mehrtägiger Krankheit ist in der Regel ein Krankenschein innerhalb von drei Werktagen an der Praktikumsschule vorzulegen und nach Abschluss der Praxi-phase den Nachweisen zum Praktikum beizufügen. Bei Krankheitsdauer über drei Tagen ist mit der Schulleitung und dem universitären Betreuer abzustimmen, wie weiter zu verfahren ist.

Studierende können durch die Tätigkeit an Schulen oder anderen pädagogischen Einrichtungen besonderen Gefährdungen durch Infektionskrankheiten (insbesondere durch sog. „Kinderkrankheiten“) ausgesetzt sein. In diesem Zusammenhang ist ggf. eine ärztliche Überprüfung des Impf- bzw. Immunstatus zu empfehlen. Besondere Vorsichtsmaßnahmen gelten für schwangere Praktikantinnen. Diese sollten die betreffende Personalleitung sowie das

Praktikumsbüro unbedingt über ihre Schwangerschaft informieren und die Thematik mit ihrem Arzt, ihrer Ärztin besprechen.

Bei Vorliegen einer Erkrankung nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes dürfen die Studierenden ihr Praktikum nicht antreten bzw. müssen dieses abbrechen und die betreffende Personalleitung sowie das Praktikumsbüro über die Art der Erkrankung informieren.

### **Versicherungsschutz**

Aus Gründen des Versicherungsschutzes ist es untersagt, dass Praktikanten Unterrichtsstunden, Vertretungsstunden, Aufsichten oder Unterrichtsgänge ohne Anwesenheit einer Lehrkraft übernehmen. Eine Haftpflichtversicherung besteht über die Universität bzw. das Studentenwerk nicht. Deshalb wird jedem Studierenden eine private Haftpflichtversicherung dringend empfohlen.

Für Studierende besteht während eines vom Praktikumsbüro genehmigten Praktikums Unfallversicherungsschutz. Zuständig für die Zeit des Praktikums ist der Versicherungsträger der Praktikumschule. Sollte ein universitärer Betreuer im Praktikum anwesend sein, ist der Versicherungsträger der Hochschule verantwortlich. Bei Eintritt eines Versicherungsfalles ist unverzüglich Kontakt mit dem Praktikumsbüro aufzunehmen.

### **Informationen**

Zusammenfassende Informationen über die jeweiligen Praktika sind im Schulportal bekannt gemacht. Detaillierte Informationen zu den Zielen, Inhalten und organisatorischen Abläufen der Schulpraktischen Studien finden sich auf den Webseiten der Zentren für Lehrerbildung.

<http://www.tu-chemnitz.de/zlb>

[http://tu-dresden.de/die\\_tu\\_dresden/zentrale\\_einrichtungen/zlsb](http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/zentrale_einrichtungen/zlsb)

<http://www.uni-leipzig.de/zls>

<https://www.login.schule.sachsen.de/idp/Authn/UserPassword>

<http://www.lehrerbildung.sachsen.de/12609.htm>

<http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=9941514723249>

## 2 Die Schulpraktischen Studien im Einzelnen

### 2.1 Das Grundpraktikum

#### 2.1.1 Einbettung in das Studium

Das Grundpraktikum ist inhaltlich und organisatorisch in das erste bildungswissenschaftliche Modul BW-1 „Orientierungswissen Erziehungswissenschaft“ der Studiengänge LA GrS, LA MS und LA GY eingebunden. Diese Module werden von der Professur für Grundschulpädagogik (LA GrS), der Professur für Schulpädagogik/Schulforschung (LA MS), der Professur für systematische Erziehungswissenschaft (LA GY), am Institut für Erziehungswissenschaft verantwortet.

#### 2.1.2 Zeitraum und Ort

Das Grundpraktikum findet im ersten Studienjahr in der Regel semesterbegleitend in tagespraktischer Form an einer Schule (außer Gymnasien) im Dresdner Raum oder schulnahen Institution (z.B. Kita) statt. An Schulen in freier Trägerschaft und anderen pädagogischen Einrichtungen kann das Grundpraktikum auch in Blockform (mind. 5 Tage) absolviert werden.

Die Praktikumsschule muss in ihrer Schulart nicht dem angestrebten Lehramt des Studierenden entsprechen. Die Wahl einer anderen Schulart im Grundpraktikum ist möglich und kann gleichzeitig vorteilhaft für die Berufsorientierung sein.

#### 2.1.3 Ziele

Das Grundpraktikum dient einer ersten Orientierung im Berufsfeld und dessen Erkundung. Damit soll die Entscheidung für den Lehrerberuf einer kritischen Reflexion unterzogen werden. Das Beobachten und Hospitieren steht im Vordergrund des Grundpraktikums. Bei der Wahl einer Schule als Praktikumseinrichtung können neben dem Unterricht auch außerunterrichtliche Tätigkeiten und Aufgabenfelder von Lehrpersonen erkundet werden.

Die Durchführung von begleitetem Unterricht durch den Praktikanten ist während des Grundpraktikums nicht vorgesehen, aber möglich. In diesem Fall sollten die Versuche dennoch begrenzt werden, um Raum und Zeit für die Gewährleistung der Ziele des Grundpraktikums zu geben.

#### 2.1.4 Gestaltung der Praxisphase

Das Grundpraktikum bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich frühzeitig mit der Frage der Berufsorientierung auseinander zu setzen und darauf bezogen, persönliche Ressourcen und Entwicklungsaufgaben in den Blick zu nehmen. Die konkrete Ausgestaltung dieser frühen Praxisphase enthält bewusst große Spielräume, um einen individuellen Zugang zur Komplexität der Institution Schule und den mit ihr verbundenen beruflichen Handlungsfeldern zu ermöglichen. So kann der definierte Stundenumfang neben Präsenzzeiten in der Schule (z. B. Unterrichtshospitationen, Teilnahme an Konferenzen, Fortbildungen, Elternabenden u. ä.) auch in schulnahen bzw. mit der Schule kooperierenden Institutionen sowie durch „forschendes Lernen“ erbracht werden, z. B. als Durchführung von Interviews oder kleineren Befragungen von Schulleitern, Lehrern, Erziehern, Sozialarbeitern und anderen Schul-Experten.

### 2.1.5 Vorbereitung der Praxisphase

Die Praxisphase wird im Rahmen der Einführungsveranstaltung angeleitet, die im ersten Semester gehalten wird. Bereits in der ersten Phase der Veranstaltung werden in Tutorien oder Arbeitsgruppen Themenfelder definiert und Fragestellungen sowie Methoden entwickelt, unter deren Maßgabe die Praxiserkundungen durchgeführt werden.

### 2.1.6 Betreuung in der Praxisphase

Während des Praktikums werden die Studierenden von einem Mentor an der Praktikumschule (oder von einem Ansprechpartner an einer außerschulischen Einrichtung) betreut. Er begleitet und berät die Studierenden bei der Erkundung sowie bei der Auswahl und Bearbeitung eines konkreten Erkundungsschwerpunktes, der thematisch in den Lehrveranstaltungen des Moduls vorbereitet wurde.

Eine universitäre Beratung der Praktikanten während des Praktikums erfolgt bei Bedarf durch den jeweiligen Dozenten der Einführungsveranstaltung und dessen Mitarbeiter.

### 2.1.7 Nachbereitung der Praxisphase

Die Erfahrungen der Studierenden im semesterbegleitenden Grundpraktikum werden während der bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im ersten Studienjahr sukzessive aufgegriffen.

Im weiteren Verlauf des Studiums werden die Erkenntnisse und Erfahrungen der Studierenden aus dem Grundpraktikum insbesondere in den Lehrveranstaltungen des darauf folgenden bildungswissenschaftlichen Moduls BW-2 „Unterrichts- und Professionsforschung, Allgemeine Didaktik“ wieder aufgegriffen.

### 2.1.8 Prüfungsleistung

Das Grundpraktikum erfordert einen Arbeitsumfang von insgesamt 60 Stunden. Der abgeleistete Stundenumfang im Praktikum (30 Stunden) ist im Nachweisheft zu den Schulpraktischen Studien zu bestätigen. Das Nachweisheft zu den Schulpraktischen Studien wird per E-Mail in Verbindung mit der Registrierung für das Praktikum aus dem Praktikumsportal des Freistaates Sachsen versendet.

Im Rahmen der Modulprüfung für das Modul BW-1 ist eine Prüfungsvorleistung zur gewählten Prüfungsleistung zu erbringen. Diese umfasst eine Praktikumsreflexion zum Grundpraktikum und kann als Praktikumsbericht erbracht werden. Die konkreten Anforderungen werden in der dazugehörigen Vorlesung bekannt gegeben. Die Reflexion wird nicht benotet sondern mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.

### 2.1.9 Anmeldung und Praktikumsplatzzuweisung

Vor Beginn des Praktikums i. d. R. Mitte Oktober registrieren sich alle Studierenden in ihrem Account im Praktikumsportal des Freistaates Sachsen <https://praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de>. Der genaue Zeitraum wird auf der Homepage des Praktikumsbüros der Fakultät Erziehungswissenschaften bekannt gegeben. Im Praktikumsportal kann direkt ein Praktikumsplatz an einer Schule (vorwiegend staatliche Schulen im Großraum Dresden) gebucht werden. Weitere Hinweise zum Vorgehen erhalten die Studierenden über das Praktikumsportal.

Wenn das Praktikum an einer freien Schule, die nicht im Praktikumsportal gelistet ist bzw. an einer schulnahen Institution oder an einer Schule außerhalb Sachsens absolviert wird, erfolgt die Suche nach einem Praktikumsplatz in Eigeninitiative der Studierenden. Diese Studierenden erhalten nach der Registrierung im Praktikumsportal das Formular *Genehmigung für das Grundpraktikum* per Mail zugesandt. Das Dokument ist von der Praktikumsseinrichtung auszufüllen und zu unterschreiben. Vor Beginn des Praktikums muss die Genehmigung dem Praktikumsbüro vorliegen.

#### 2.1.10 Informationen

Die erforderlichen Dokumente werden per E-Mail mit der Registrierung zum Praktikum über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen versendet.

- Informationen für Praktikumsseinrichtungen
- Genehmigung (nur bei Suche in Eigeninitiative)
- Nachweisheft zu den Schulpraktischen Studien

*(Dieses Dokument muss sorgfältig aufbewahrt werden. Studierende benötigen es zur Anmeldung für die Erste Staatsprüfung! Alle zu absolvierenden Praktika müssen in das Nachweisheft eingetragen werden).*

Weitere Detail-Informationen werden über die Einführungsveranstaltung zum Modul BW-1 ausgegeben.

#### 2.1.11 Beratung/Ansprechpartner

Bei Fragen zum Grundpraktikum stehen das Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften, die Verantwortlichen der Lehrveranstaltungen und die Tutoren zur Verfügung.

Zuständig für die Anrechnung von Vorleistungen für das Grundpraktikum (Anerkennung) ist das Praktikumsbüro der Fakultät der Erziehungswissenschaften.

Ansprechpartner am ZLSB sowie am Institut für Erziehungswissenschaft zu weiterführenden Fragen werden auf der Webseite des ZLSB zu den Schulpraktischen Studien genannt.

## **2.1 Das Blockpraktikum A**

### **2.1.5 Für die Lehramtsstudiengänge LA GrS, LA MS und LA GY**

#### *2.2.1.1 Einbettung in das Studium*

Das Blockpraktikum A wird im Rahmen eines eigenständigen Moduls BW-3 „Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A“ innerhalb des Studienbereichs Bildungswissenschaften in den jeweiligen Studiengängen absolviert. Das Modul liegt in der Verantwortung der Professur für Grundschulpädagogik (LA GrS), der Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt inklusive Bildung (LA MS) bzw. der Professur für Allgemeine Didaktik und Empirische Unterrichtsforschung (LA GY) und baut jeweils auf den im Modul BW-2 „Unterrichts- und Professionsforschung, Allgemeine Didaktik“ erworbenen Kompetenzen auf. Darüber hinaus umfasst das Modul BW-3 jeweils Blockveranstaltungen zur Vorbereitung auf das Blockpraktikum A und zu dessen Auswertung.

#### *2.2.1.2 Zeitraum und Ort*

Das Blockpraktikum A findet i. d. R. im dritten oder vierten Semester als vierwöchiges Praktikum (i. d. R. im März oder im September) an einer Schule außerhalb des Großraums Dresden statt.

#### *2.2.1.3 Ziele*

Ziele des Blockpraktikums A:

- Die Studierenden gewinnen Einblick in das Berufsfeld des Lehrers sowie in die Komplexität pädagogischer Situationen.
- Die Studierenden reflektieren ihre berufsbezogenen Erwartungen und Einstellungen unter Verwendung von Grundlagenwissen zur Unterrichts- und Professionsforschung.
- Die Studierenden können Lehr-Lern-Prozesse in unterrichtlichen einzelschulischen Settings theoriegeleitet beobachten, protokollieren und analysieren.
- Die Studierenden verknüpfen unter Anleitung ihr bisher erworbenes fachwissenschaftliches und unterrichtsbezogenes Wissen mit der praktischen Planung und Gestaltung sowie Reflexion konkreter Unterrichtssituationen.

#### *2.2.1.4 Gestaltung der Praxisphase*

Der obligatorische Fokus des Blockpraktikums A liegt – in Abgrenzung zum thematisch offener ausgerichteten Grundpraktikum – explizit auf dem Kompetenzbereich „Unterrichten“. Nach einer allgemeinen Erkundungs- und Hospitationsphase, die nicht auf die studierten Fächer beschränkt sein sollte, führt der Praktikant auf der Grundlage der Kenntnisse und Anregungen aus der vorbereitenden Lehrveranstaltung eine gezielte, methodisch reflektierte Erkundung zu einem didaktischen Thema seiner Wahl durch. Dabei arbeitet er in der Regel mit anderen Studierenden aus der Einführungsveranstaltung zusammen. Zudem führt der Praktikant mindestens zwei Unterrichtsversuche durch. Die Praktikumschule muss in ihrer Schulart nicht dem angestrebten Lehramt des Studierenden entsprechen.

#### *2.2.1.5 Vorbereitung der Praxisphase*

In den Lehrveranstaltungen des Moduls BW-2 haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zur Allgemeinen Didaktik und zur empirischen Unterrichtsforschung erworben, die ein theoriegeleitetes Beobachten und Reflektieren der Praxis an der Praktikumschule unterstützen. Sie haben filmisch dargebotenen Unterricht analysiert und Ausarbeitungen zu unterrichtsbezogenen Themen angefertigt, die als Anregung für mögliche Beobachtungsschwerpunkte im Blockpraktikum A dienen sollen.

In den dem Modul BW-3 jeweils zugeordneten Begleitveranstaltungen erhalten die Studierenden konkrete Vorgaben und Anregungen für ihre Tätigkeiten im Blockpraktikum A. Dazu gehören Hinweise zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsversuchen, Verfahren methodisch reflektierter Beobachtung sowie darauf bezogene Protokollformen.

#### *2.2.1.6 Betreuung in der Praxisphase*

Im Blockpraktikum A werden die Studierenden von einem Mentor an der Praktikumschule betreut. Er begleitet und berät den Studierenden bei der Erkundung der Schule, bei der Konkretisierung und Durchführung einer Untersuchung zu einem didaktischen Thema sowie bei der Planung, Durchführung und Auswertung erster obligatorischer Unterrichtsversuche. Zudem gibt er dem Studierenden die Möglichkeit zu einer gemeinsamen Abschlussreflexion des Praktikums.

Eine universitäre Beratung der Praktikanten während des Praktikums erfolgt bei Bedarf im direkten Beratungsgespräch oder per Mail durch die Dozenten der vorbereitenden Veranstaltung im Modul BW-3.

#### *2.2.1.7 Nachbereitung der Praxisphase*

Die Erkenntnisse und Beobachtungen der Studierenden zu ihrem Schwerpunktthema werden in der Auswertungsveranstaltung im Modul BW-3 präsentiert und besprochen. Circa sechs Wochen nach der Auswertungsveranstaltung reicht der Praktikant ein Praktikumsportfolio ein, in dem die Praktikumsaktivitäten und Reflexionen dokumentiert werden. Nach Abgabe ihres Portfolios erhalten die Studierenden eine schriftliche Rückmeldung. Bei Bedarf erfolgt ein zusätzliches Beratungsgespräch.

Die Beobachtungen der Studierenden zu unterrichtlichen Lehr- und Lernprozessen werden u. a. in den Lehrveranstaltungen des Moduls BW-4 „Grundlagen der Lehr-, Lern- und Entwicklungspsychologie“ wieder aufgegriffen. So werden hier z. B. gedächtnis- und motivationsfördernde bzw. -hemmende Aspekte von Lehr-Lern-Situationen unter Rückgriff auf Fallbeispiele aus dem Praktikum thematisiert.

#### *2.2.1.8 Prüfungsleistung*

Das Blockpraktikum A erfordert einen Arbeitsumfang von insgesamt 150 Stunden (5 LP). Der abgeleistete Stundenumfang im Praktikum (in der Regel 100 Stunden) ist mittels Nachweisheft zu den schulpraktischen Studien zu dokumentieren. Für die vor- und nachbereitenden Blockveranstaltungen sind ca. 15 Stunden einzurechnen. Ca. 35 Stunden sind für die individuelle Vor- und Nachbereitung der Tätigkeiten an der Praktikumschule sowie die Erstellung des Praktikumsportfolios zu veranschlagen.

Das Modul BW-3 wird auf der Grundlage eines Praktikumsportfolios mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet. Vorgaben zur Gestaltung des Praktikumsportfolios enthält die „Handreichung für Schulleiter, Mentoren und Praktikanten zur Durchführung des Blockpraktikums A“. Abgabetermin und -ort werden in der Blockveranstaltung zur Endauswertung des Praktikums genannt. Die Bewertung erfolgt anhand eines Kriterienkataloges.

#### *2.2.1.9 Anmeldung und Praktikumsplatzzuweisung*

Ein Praktikumsplatz für das Blockpraktikum A an einer sächsischen Schule in staatlicher Trägerschaft wird ausschließlich über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen ([www.praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de](http://www.praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de)) vermittelt. Weiterführende Informationen zur Vermittlung über das Praktikumsportal sind den Webseiten des Praktikumsbüros und des Praktikumsportals zu entnehmen. Das Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften steht den Studierenden als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Anmeldung eines Blockpraktikums A in einem anderen Bundesland oder im Ausland oder an einer sächsischen

Schule in freier Trägerschaft erfolgt schriftlich im Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften. Sonderfälle (z. B. Studierende mit Kind) werden durch das Praktikumsbüro besonders unterstützt.

#### *2.2.1.10 Informationen*

Die für das Blockpraktikum A notwendigen Dokumente

- Schulleiterbrief
- Genehmigung

werden nach Zusage eines Platzangebotes über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen an die Praktikanten per E-Mail versendet.

Schriftliche Detail-Informationen werden über die Einführungsveranstaltung zum Blockpraktikum A ausgegeben:

- ausführliche Handreichung für Schulleitungen, Mentoren und Praktikanten,
- Kriterienkatalog für die Bewertung des Praktikumsportfolios.

Auf der Webseite des ZLSB zu den Schulpraktischen Studien ist eine Kurzbeschreibung des Blockpraktikums A in den Lehramtsstudiengängen mit staatlichem Abschluss für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen oder für das Höhere Lehramt an Gymnasien zu finden.

#### *2.2.1.11 Beratung/Ansprechpartner*

Fragen zur Praktikumsanmeldung beantwortet der Leiter des Praktikumsbüros der Fakultät Erziehungswissenschaften.

Ansprechpartner am ZLSB sowie am Institut für Erziehungswissenschaft zu weiterführenden Fragen sowie zur Anrechnung von Vorleistungen für das Blockpraktikum A werden auf der Webseite des ZLSB zu den Schulpraktischen Studien genannt.

## 2.1.6 **Für den Lehramtsstudiengang LA BBS**

### 2.2.2.1 *Einbettung in das Studium*

Das Modul EW-SEBS-BW-4 „Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen“ ist ein eigenständiges Modul innerhalb des Studienbereiches Bildungswissenschaften im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es dient der Reflexion der in den ersten drei Semestern erworbenen theoretischen Erkenntnisse an der berufspädagogischen Praxis.

Das Modul liegt in der Verantwortung der Professur für Didaktik des beruflichen Lernens am Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken der Fakultät Erziehungswissenschaften der TU Dresden.

Das Praktikum baut auf einer Reihe von Lehrveranstaltungen im Studienbereich Berufspädagogik/Psychologie auf. Diese sind:

- EW-SEBS-BW-1: Systematische und historische Berufspädagogik,
- EW-SEBS-BW-2: Grundlagen der Lehr- und Lernpsychologie sowie
- EW-SEBS-BW-3: Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen.

Obligatorischer Bestandteil des Moduls EW-SEBS-BW-4 „Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen“ ist die praktikumsvorbereitende Vorlesung „Einführung in die praktisch-pädagogische Ausbildung“.

### 2.2.2.2 *Zeitraum und Ort*

Das Blockpraktikum A findet i. d. R. im dritten Semester (März), in Ausnahmefällen auch im vierten Semester (September) als vierwöchiges Praktikum statt.

### 2.2.2.3 *Ziele*

Die Inhalte und Qualifikationsziele des Blockpraktikums A in berufsbildenden Schulen sind folgende:

- Die Studierenden kennen den Aufbau und die Organisation von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland. Sie besitzen einen Überblick über die schulrechtlichen Grundlagen beruflicher Ausbildung.
- Sie sind in der Lage, Lehr- und Lernprozesse in der beruflichen Aus- und Weiterbildung unter ausgewählten Kriterien zu analysieren, zu protokollieren und unter Berücksichtigung der beobachteten Bedingungen auszuwerten.
- Sie sammeln erste Erfahrungen im Planen, Durchführen und Reflektieren von Unterricht (nach Möglichkeit zwei Unterrichtsversuche).

### 2.2.2.4 *Gestaltung der Praxisphase*

Die nachzuweisende Unterrichtspräsenz in der Schule beträgt ca. 80 Stunden (vier Wochen Praktikum mit ca. 20 Stunden Hospitation pro Woche).

Der Praktikant hospitiert im theoretischen Unterricht und der berufspraktischen Ausbildung. Ziel dieser allgemeinen Hospitationen ist es zu erfahren, wie die in den Lehrveranstaltungen vermittelten theoretischen Erkenntnisse in der berufspädagogischen Praxis umgesetzt werden. Außerdem führt der Praktikant konkrete Beobachtungen entsprechend seines gewählten Belegthemas durch (Hospitationen mit Beobachtungsschwerpunkt).

Eine weitere Aufgabe im Rahmen des Blockpraktikums A ist eine Erkundung der Schule als Institution (u. a. Teilnahme an weiteren (schulischen) Veranstaltungen oder bei Partnern der Lernortkooperation).

Der Praktikant absolviert nach Möglichkeit zwei eigene Unterrichtsversuche.

### 2.2.2.5 Vorbereitung der Praxisphase

Das Blockpraktikum A baut auf Lehrveranstaltungen im Rahmen der folgenden Studienmodule auf:

*Lehrveranstaltungen des Moduls EW-SEBS-BW-1 „Systematische und historische Berufspädagogik“:*

Inhalte:

- System und Struktur des Bildungswesens, insbesondere der Berufsbildung,
- Grundlegende Begriffe und Theorien beruflicher Bildung und Erziehung,
- Ideengeschichte von Beruf und Bildung sowie Sozialgeschichte der Berufsbildung,
- Ausgewählte Theorien und Modelle der beruflichen Sozialisation.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen einen orientierenden Überblick über System und Struktur der beruflichen Bildung und sind in der Lage, die Gestaltungsprinzipien eines Bildungs- und Berufsbildungssystems problemorientiert anzuwenden. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse über die Ideen- und Sozialgeschichte von Beruf von Bildung und besitzen elementare Fähigkeiten problemgeschichtlichen Argumentierens. Die Studierenden kennen wichtige Theorien der Beruflichen Sozialisation und besitzen das Vermögen, diese theoriebegründet auf praktische Probleme der Berufsbildung anzuwenden.

*Lehrveranstaltungen des Moduls EW-SEBS-BW-2 „Grundlagen der Lehr- und Lernpsychologie“:*

Inhalte des Moduls sind grundlegende Erkenntnisse in den Bereichen Psychologie des Lehrens und Lernens über Lernen, Gedächtnis, Problemlösen, sowie Messen und Beurteilen von Lernleistungen.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende psychologische Erkenntnisse über Lernen, Gedächtnis, Problemlösen, sowie Messen und Beurteilen in Lehr- Lern-Situationen. Sie sind in der Lage, fördernde und hemmende Bedingungen von Lehr-Lern-Situationen zu identifizieren und zu erläutern, warum aus psychologischer Sicht diese Bedingungen als fördernd oder hemmend zu beurteilen sind.

*Lehrveranstaltungen des Moduls EW-SEBS-BW-3 „Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen“:*

Inhalte:

- Gestaltung beruflicher Bildung für die Arbeit in modernen Produktionsstrukturen,
- Planungsmodelle beruflichen Unterrichts,
- Grundlagen handlungstheoretisch begründeter Unterrichtsgestaltung,
- Organisation und Strukturierung beruflicher Lernprozesse,
- Funktionen didaktischer Medien,
- mediendidaktische Handlungsbereiche.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, Lehr- und Lernprozesse in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zielgruppenspezifisch unter Berücksichtigung vorherrschender Bedingungen zweckmäßig, insbesondere mittels des Einsatzes von Medien, zu gestalten. Dies schließt die Planung, die Durchführung und die Analyse und Auswertung der Lehr- und Lernprozesse ein.

*Lehrveranstaltung im Modul EW-SEBS-BW-4 „Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen“:*

Inhalte:

- Organisation berufsbildender Schulen,
- Rechtliche Grundlagen beruflicher Bildung in Deutschland,
- Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der beruflichen Bildung.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen den Aufbau und die Organisation von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland. Sie besitzen einen Überblick über die schulrechtlichen Grundlagen beruflicher Ausbildung. Die Studierenden sind in der Lage, Lehr- und Lernprozesse in der beruflichen Aus- und Weiterbildung unter ausgewählten Kriterien zu analysieren, zu protokollieren und unter Berücksichtigung der beobachteten Bedingungen auszuwerten.

#### *2.2.2.6 Betreuung in der Praxisphase*

Während des Praktikums werden die Studierenden von einem Mentor an der Praktikums-einrichtung betreut und durch Dozenten der Universität begleitet.

Der Mentor:

- unterstützt den Praktikanten während des Praktikums bei der Erfüllung seiner Aufgaben und führt ihn in die konkrete pädagogische Situation vor Ort ein,
- informiert über die Eigenheiten der Schule (Größe, Zusammensetzung der Schüler, Bibliothek, Besonderheiten usw.) und die fachspezifischen Besonderheiten (Namen, Anzahl der Kollegen im Fach, Arbeitsmittelsammlung, Exkursionen usw.),
- führt in die Verwaltungsaufgaben eines Lehrers ein (Klassenbuch, Lernbereichsplanung usw.) und ermöglicht Einblicke in die weiterführende schulische Tätigkeit, wie Zusammenarbeit mit Eltern, Beratungen usw.,
- gibt Unterstützung bei der Planung des Praktikumsablaufs und nach Möglichkeit Einblicke in die eigene Unterrichtspraxis einschließlich Vor- und Nachbereitung,
- berät bei der Bearbeitung der Aufgabenschwerpunkte sowohl aus dem Pflichtbereich (Hospitationen, Erkundung der Schule/Einrichtung als Institution) als auch aus dem Wahlpflichtbereich des Praktikums,
- gibt Hilfestellung, berät in Krisen- und Entscheidungssituationen und unterstützt bei der Erstellung des Praktikumsberichts,
- hilft bei der Bereitstellung von Materialien, berät bei Unterrichtsversuchen und bespricht sie mit dem Praktikanten und
- nimmt sich Zeit, um die Hospitationen, die Unterrichtsversuche, die Erkundungsaufgaben bzw. das Thema des Wahlpflichtbereiches zu reflektieren.

Die Dozenten der Universität:

- stehen für persönliche Konsultationen, speziell zur Vorbereitung und Erarbeitung der schriftlichen Arbeit zur Unterrichtsanalyse zur Verfügung und
- können per Mail oder telefonisch konsultiert werden.

#### *2.2.2.7 Nachbereitung der Praxisphase*

Nach dem Praktikum verfassen die Studierenden die Praktikumsberichte, die bis spätestens vier Wochen nach Beginn des Folgesemesters beim jeweiligen universitären Betreuer einzureichen sind und aus zwei Prüfungsleistungen bestehen: dem „Protokoll aus dem Praktikum“ und einer „Schriftlichen Arbeit zur Analyse von Unterricht unter ausgewählten Aspekten“.

### *Protokoll aus dem Praktikum:*

Der Bericht zur Schulerkundung als Bestandteil des Praktikumsprotokolls mit einem Umfang von ca. fünf Seiten enthält Informationen zu folgenden Bereichen:

- Beschreibung der Schule/des Schulzentrums/der Bildungseinrichtung (Struktur der Einrichtung, Charakteristik der Ausbildungsgänge, Zusammenarbeit mit nichtschulischen Lernorten),
- Bestimmung der schulrechtlichen Grundlagen [gesetzliche Grundlagen (Schulgesetz und Verordnungen), Ausbildungsordnungen und Lehrpläne],
- Ordnungsmittel des Lehrers (Notenbuch/Klassenbuch, Planungsmittel wie Stoffverteilungspläne).

Weiterhin sind die Hospitationen und Unterrichtsversuche zu dokumentieren. Dazu sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Nachweis über das vollständig absolvierte Praktikum,
- Kopie Tabellarischer Nachweis aller Hospitationsstunden,
- drei ausführliche Hospitationsprotokolle,
- Unterrichtsentwürfe/-vorbereitungen der selbst gehaltenen Unterrichtsstunden.

### *Schriftliche Arbeit zur Analyse von Unterricht unter ausgewählten Aspekten:*

Der Umfang der schriftlichen Arbeit zur Analyse von Unterricht sollte ca. 10 bis 12 Seiten betragen.

Das Thema der schriftlichen Arbeit ist aus vier Bereichen (Bildungstechnologie, Didaktik des beruflichen Lernens, Erwachsenenbildung/Berufliche Weiterbildung, Systematische und historische Berufspädagogik) wählbar.

Die Betreuung der Arbeit wird durch den jeweiligen Bereich abgesichert. Zur Auswertung wird den Praktikanten die Möglichkeit eines individuellen Gesprächs mit dem universitären Betreuer gegeben.

#### *2.2.2.8 Prüfungsleistung*

Der Arbeitsaufwand für das Modul „Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen“ beträgt insgesamt 210 Stunden. Durch das Modul können sieben Leistungspunkte erworben werden.

Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:

- einem Protokoll zum Praktikum als unbenotete Prüfungsleistung (siehe 2.2.2.7) und
- einer schriftlichen Arbeit im Umfang von 50 Stunden zur Analyse von Unterricht unter ausgewählten Aspekten (siehe 2.2.2.7).

Weitere Bestehensvoraussetzung ist eine vorzulegende Bestätigung der Durchführung des Praktikums durch die Praktikumeinrichtung.

Die Modulnote ergibt sich aus der Note der schriftlichen Arbeit, im Fall von § 13 Abs. 1 Satz 4 der Modulprüfungsordnung aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der beiden Noten.

### *2.2.2.9 Anmeldung und Praktikumsplatzzuweisung*

Ein Praktikumsplatz für das Blockpraktikum A an einer sächsischen Schule in staatlicher Trägerschaft wird ausschließlich über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen ([www.praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de](http://www.praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de)) vermittelt. Weiterführende Informationen zur Vermittlung über das Praktikumsportal sind den Webseiten des Praktikumsbüros und des Praktikumsportals zu entnehmen. Das Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften steht den Studierenden als direkter Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Anmeldung eines Blockpraktikums A in einem anderen Bundesland oder im Ausland oder an einer sächsischen Schule in freier Trägerschaft erfolgt schriftlich im Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften. Sonderfälle (z. B. Studierende mit Kind) werden durch das Praktikumsbüro besonders unterstützt.

### *2.2.2.10 Informationen*

Detail-Informationen werden über die praktikumsvorbereitende Vorlesung im Modul EW-SEBS-BW-4 gegeben.

Die für das Blockpraktikum A notwendigen Formulare

- Schulleiterbrief
- Nachweisheft zu den Schulpraktischen Studien
- Genehmigung

werden nach Zusage eines Platzangebotes über das Praktikumsportal an die Praktikanten automatisch verschickt.

Auf der Webseite des ZLSB zu den Schulpraktischen Studien ist eine Kurzbeschreibung des Blockpraktikums A im Lehramtsstudiengang mit staatlichem Abschluss für das Höhere Lehramt an Berufsbildenden Schulen zu finden.

### *2.2.2.11 Beratung/Ansprechpartner*

Fragen zur Praktikumsanmeldung beantwortet der Leiter des Praktikumsbüros der Fakultät Erziehungswissenschaften.

Ansprechpartner am ZLSB sowie am Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken zu weiterführenden Fragen sowie zur Anrechnung von Vorleistungen für das Blockpraktikum A werden auf der Webseite des ZLSB zu den Schulpraktischen Studien genannt.

## 2.3 Die Schulpraktischen Übungen (SPÜ)

### 2.3.1 Einbettung in das Studium

Die Schulpraktischen Übungen stehen in Verantwortung der Grundschuldidaktik bzw. der jeweiligen Fachdidaktiken bzw. Beruflichen Didaktiken und sind als solche in entsprechende grundschuldidaktische, fach- bzw. berufsfelddidaktische Module eingeordnet. In Ausnahmefällen bilden sie eigenständige fach- bzw. berufsfelddidaktische Module (vgl. die fachbezogenen Studienordnungen).

Die Schulpraktischen Übungen sind semesterbegleitende Veranstaltungen. Sie bestehen aus einer Einführung, aus gemeinsamen Hospitationen und i. d. R. zwei Unterrichtsversuchen je Student mit anschließender Auswertung.

Die Schulpraktischen Übungen bauen auf den im Fachstudium sowie im Blockpraktikum A erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen auf.

### 2.3.2 Zeitraum und Ort

Die semesterbegleitenden Schulpraktischen Übungen finden i. d. R. zwischen dem vierten und siebten Semester an einer Schule im Großraum Dresden statt.

### 2.3.3 Ziele

- Einblick in konkrete Unterrichtsabläufe der Grundschuldidaktik, der studierten Fächer bzw. Fachrichtungen gewinnen,
- Aufbau von grundlegenden Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachwissenschaftlicher, grundschuldidaktischer bzw. fach- bzw. berufsfelddidaktischer Aspekte,
- Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen zur methodisch sinnvollen Organisation von Unterricht.

### 2.3.4 Gestaltung der Praxisphase

In Abgrenzung zum allgemeindidaktisch ausgerichteten Blockpraktikum A liegt der obligatorische Fokus der SPÜ auf der jeweiligen grundschul-, fach- bzw. berufsfelddidaktischen Perspektive auf Unterricht. Zudem grenzen sich die SPÜ dadurch von den Blockpraktika ab, dass sie in Kleingruppen von i. d. R. 5 Studierenden mit universitärem Betreuer durchgeführt werden. Dadurch steht die *gemeinsame* Reflexion von Unterricht mit Blick auf eine spezifische Lerngruppe stärker im Vordergrund.

Nach einer kurzen Hospitationsphase in der entsprechenden Klasse/Lerngruppe führt jeder Student i. d. R. zwei Unterrichtsversuche (mind. ein Unterrichtsversuch) mit anschließender gemeinsamer Auswertung durch. Es wird i. d. R. ermöglicht, dass die Studierenden die SPÜ an der Schulart absolvieren, für die sie das Lehramt anstreben.

### 2.3.5 Vorbereitung der Praxisphase

Die konkrete Anleitung der Praxisphase erfolgt durch den universitären Betreuer in einer vorbereitenden Veranstaltung. Die Unterrichtsversuche der Studierenden werden formal und inhaltlich rechtzeitig mit den Beteiligten in der Schule (Schulleitung, betreuende Lehrkraft an der Schule) abgestimmt. Die inhaltliche Abstimmung umfasst auch die Rückmeldung, zu welchem Lernbereich oder Thema der Unterricht stattfindet.

### *2.3.6 Betreuung in der Praxisphase*

Die Studierenden werden durch eine Lehrperson bzw. einen Lehrbeauftragten der TU Dresden bzw. der Hochschule für Musik begleitet. In Ausnahmefällen kann diese Tätigkeit auch in Personalunion durch die betreuende Lehrperson an der Schule erfolgen, wenn dieser einen entsprechenden Lehrauftrag von universitärer Seite erhält.

Der universitäre Betreuer sowie die Lehrperson an der Schule unterstützen und beraten die Studierenden bei der Planung ihrer Unterrichtsversuche.

Zur Auswertung der SPÜ sind i. d. R. sowohl der universitäre Betreuer als auch die jeweilige Lehrperson der Schule anwesend. Die thematischen Schwerpunkte der gegenseitigen Hospitationen und der gemeinsamen Auswertungen werden zusammen mit den Studierenden festgelegt.

Konkrete Hilfen und Anleitungen zur Stundenplanung und -auswertung werden innerhalb der Grundschul-/Fachdidaktik bzw. Beruflichen Didaktik abgestimmt. Teilweise werden die Schulpraktischen Übungen tutoriell begleitet.

### *2.3.7 Nachbereitung der Praxisphase*

Am Ende der Schulpraktischen Übungen findet eine Auswertung der Praktikumserfahrungen mit dem universitären Betreuer sowie (soweit möglich) mit der Lehrkraft statt.

Die Erfahrungen und Kenntnisse der Studierenden aus den SPÜ werden in einer grundschul- bzw. fach- bzw. berufsfelddidaktischen Begleitveranstaltung oder/und nachfolgenden Veranstaltungen im Rahmen des Studiums wieder aufgegriffen bzw. vertieft.

### *2.3.8 Prüfungsleistung*

Die Schulpraktischen Übungen erfordern jeweils einen Arbeitsumfang von insgesamt 120 Stunden (4 LP). Der abgeleistete Stundenumfang im Praktikum (Hospitationen bzw. Unterrichtsversuche und -auswertungen) beträgt ca. 30 Stunden. Für vor- und nachbereitende Veranstaltungen sind ca. vier Stunden anzusetzen. Die übrigen Stunden sind für die individuelle Vor- und Nachbereitung der SPÜ inklusive der Erstellung schriftlicher Ausarbeitungen zu veranschlagen.

Die Schulpraktischen Übungen werden in Abhängigkeit des jeweiligen Faches, der Fachrichtung bzw. der Grundschuldidaktik im Rahmen der Modulprüfung als Teilleistung bewertet bzw. benotet. Grundlage für die von den Studierenden zu erstellenden Praktikumsunterlagen sind ebenfalls die jeweiligen Modulbeschreibungen. Abgabezeit und -ort sowie die Form der Rückmeldung durch den jeweiligen Dozenten werden durch die Grundschuldidaktik, die jeweiligen Fach- bzw. Beruflichen Didaktiken geregelt.

### *2.3.9 Anmeldung und Praktikumsplatzzuweisung*

Die Praktikumsplätze für die Schulpraktischen Übungen an sächsischen Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft werden ausschließlich über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen ([www.praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de](http://www.praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de)) vermittelt.

Alle Studierenden müssen sich ca. 3 Monate vor der eigentlichen Platzbuchung zwingend im Praktikumsportal des Freistaates Sachsen registrieren. Nur registrierte Studierende erhalten den Zugang zur Buchung der Schulpraktischen Übungen. Die Buchung erfolgt i. d. R. für das Sommersemester Ende März/Anfang April und das Wintersemester Ende September/Anfang Oktober. Eine vollständige Portalreservierung ist für die Planung und Platzakquise unabdingbar.

Die Praktikumsschulen werden durch die Kultusbehörden in Abstimmung mit dem ZLSB, der Grundschuldidaktik und den Fachdidaktiken bzw. Beruflichen Didaktiken im Praktikumsportal zur Verfügung gestellt.

Weiterführende Informationen und Details zur Anmeldung und Platzvergabe werden im Praktikumsportal sowie auf den Webseiten des ZLSB, der Grundschuldidaktik, der einzelnen Fach- bzw. Beruflichen Didaktiken veröffentlicht.

#### *2.3.10 Informationen*

Die für die SPÜ notwendigen Formulare werden von den universitären Betreuern ausgegeben.

Auf der Webseite des ZLSB zu den Schulpraktischen Studien sind folgende Informationen zu den SPÜ zu finden:

- Kurzbeschreibung zu den SPÜ,
- Liste mit den Kontaktdaten der für die SPÜ zuständigen Ansprechpartner innerhalb der Grundschuldidaktik, der einzelnen Fachdidaktiken und Beruflichen Didaktiken.

Weitere Detail-Informationen veröffentlichen die jeweiligen Fachbereiche.

#### *2.3.11 Beratung/Ansprechpartner*

Siehe Punkt 2.3.10.

## 2.4 Die Blockpraktika B

### 2.4.1 Einbettung in das Studium

Die Blockpraktika B werden – ebenso wie die Schulpraktischen Übungen – in Abhängigkeit vom Studiengang in der Grundschuldidaktik, in jedem gewählten Fach bzw. in jeder gewählten Fachrichtung und somit zweimal im gesamten Studienverlauf absolviert. Sie stehen entsprechend in Verantwortung der Grundschuldidaktik, der jeweiligen Fachdidaktiken bzw. Beruflichen Didaktiken und sind im allgemeinbildenden Bereich als solche überwiegend in entsprechende fachdidaktische Module ab dem sechsten Semester eingeordnet; im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen bilden die Blockpraktika B eigenständige berufsfelddidaktische Module (vgl. die fachbezogenen Studienordnungen).

Die Blockpraktika B bauen auf den im Studienverlauf erworbenen Kompetenzen auf. Sie umfassen jeweils vier Wochen Schulpraxis und werden in der lehrveranstaltungsfreien Zeit absolviert.

### 2.4.2 Zeitraum und Ort

Die vierwöchigen Blockpraktika setzen den erfolgreichen Abschluss der SPÜ voraus. Sie finden in der Regel an Schulen außerhalb des Großraumes Dresden statt.

### 2.4.3 Ziele

- Verknüpfung von fachwissenschaftlichen, grundschul-, fach- bzw. berufsfelddidaktischen und pädagogisch-psychologischen Kenntnissen bei der Planung und Reflexion von Unterricht,
- Fähigkeit zur Planung eines größeren Lehrabschnittes (Lernbereichs),
- Weiterentwicklung der Kompetenzen zur methodisch sinnvollen Organisation von Lehr-Lern-Prozessen,
- Verbindung der Planung und selbstständigen Gestaltung von Unterrichts mit Erziehungsprozessen,
- Weiterentwicklung der Fähigkeit zur Selbstreflexion der eigenen Kompetenzentwicklung.

Nach Möglichkeit sind die Studierenden im Blockpraktikum B auch bei der Konzeption und Anwendung von Verfahren zur Leistungsmessung im Rahmen des von ihnen durchgeführten Unterrichts zu beteiligen.

### 2.4.4 Gestaltung der Praxisphase

Im Vergleich zu den vorherigen Praktika sind die Praktikumsaufgaben der Studierenden in den Blockpraktika B komplexer und selbstbestimmter angelegt sowie selbstständiger in der Durchführung.

Die Studierenden sollen möglichst zusammenhängende Unterrichtsversuche im Umfang von insgesamt ca. 17-18 Unterrichtsstunden pro Blockpraktikum B sowie Hospitationen im Umfang von ca. 30 Stunden (LA GrS, LA MS, LA GY) bzw. ca. 15 Stunden (LA BBS) durchführen. Weitere Details zu den Praktikumsaufgaben regeln die Fach- bzw. Beruflichen Didaktiken.

### 2.4.5 Vorbereitung der Praxisphase

Die konkrete Anleitung der Praxisphase erfolgt durch den universitären Betreuer in einer vorbereitenden bzw. begleitenden Veranstaltung.

#### *2.4.6 Betreuung in der Praxisphase*

Die kontinuierliche Betreuung einschließlich Begleitung und Beratung der Studierenden während der Praktikumszeit übernehmen Mentoren an den Schulen. Besuche der Studierenden im Praktikum von Seiten des universitären Betreuers sind aufgrund der Entfernung der Praktikumsorte von der Universität nicht der Regelfall, aber bei günstigen organisatorischen Voraussetzungen wünschenswert.

#### *2.4.7 Nachbereitung der Praxisphase*

Am Ende des Blockpraktikums B findet i. d. R. eine Auswertungsveranstaltung oder ein Gespräch mit dem universitären Betreuer auf der Grundlage des Praktikumsbeleges statt. Details regeln die jeweiligen Modulverantwortlichen.

#### *2.4.8 Prüfungsleistung*

Die Blockpraktika B erfordern jeweils einen Arbeitsumfang von insgesamt 150 Stunden (5 LP). Der abgeleistete Stundenumfang im Praktikum ist mittels Nachweisheft zu den Schulpraktischen Studien zu dokumentieren. Die übrigen Stunden entfallen auf die begleitenden Veranstaltungen sowie die individuelle Vor- und Nachbereitung der Praktikumsstätigkeiten inklusive der Erstellung schriftlicher Ausarbeitungen.

Die fachdidaktischen bzw. berufsfelddidaktischen Module, denen die Blockpraktika B zugeordnet sind, werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die u. a. aus einem Praktikums Portfolio und/oder anderen Prüfungsleistungen besteht. Konkrete Angaben zur Modulprüfung finden sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen. Abgabezeit und -ort von Praktikumsberichten sowie die Form der Rückmeldung werden durch die Modulverantwortlichen geregelt.

#### *2.4.9 Anmeldung und Praktikumsplatzzuweisung*

Ein Praktikumsplatz für die Blockpraktika B an einer sächsischen Schule in staatlicher Trägerschaft wird ausschließlich über das Praktikumsportal des Freistaates Sachsen ([www.praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de](http://www.praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de)) vermittelt. Die Praktikumskoordination des ZLSB steht den Studierenden als direkter Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Anmeldung eines Blockpraktikums B in einem anderen Bundesland oder im Ausland oder an einer sächsischen Schule in freier Trägerschaft erfolgt schriftlich bei der Praktikumskoordination des ZLSB. Sonderfälle (z. B. Studierende mit Kind) werden besonders unterstützt.

#### *2.4.10 Informationen*

Die für die Blockpraktika B notwendigen Formulare werden nach Zusage eines Platzangebotes über das Praktikumsportal an die Praktikanten automatisch verschickt.

Auf der Webseite des ZLSB zu den Schulpraktischen Studien sind folgende Informationen zu den Blockpraktika B zu finden:

- Kurzbeschreibung zu den Blockpraktika B
- Liste mit den Kontaktdaten der für die Blockpraktika B zuständigen Ansprechpartner innerhalb der Grundschuldidaktik, der Fachdidaktiken und Beruflichen Didaktiken

Weitere Detail-Informationen veröffentlichen die jeweiligen Fachbereiche.

#### *2.4.11 Beratung/Ansprechpartner*

Siehe Punkt 2.4.10.

## **Impressum:**

Technische Universität Dresden  
Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB)  
Seminargebäude II, Zellescher Weg 20, 01217 Dresden  
E-Mail: [zlsb@tu-dresden.de](mailto:zlsb@tu-dresden.de) Internet: <http://zlsb.tu-dresden.de>

Herausgegeben vom ZLSB unter Mitwirkung des Arbeitskreises Schulpraxis/Schulpraktische Studien sowie des Arbeitskreises Fachdidaktik

Stand der Informationen: Mai 2017